

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AT Antrag zu VO/2016/04616 TOP 5.7

SPD&CDU: Verlässliche Regeln bei Ferienwohnungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister möge berichten,

- ob und wenn ja in welcher Form bei der Ausarbeitung des Gesetzes zur Anpassung des Städtebaurechts eine Beteiligung von besonders betroffenen von Städten, Kommunen und Kreisen, wie z.B. der Hansestadt Lübeck, stattgefunden hat.
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz zur Anpassung des Städtebaurechts, das auch die rechtliche Einordnung von Ferienwohnungen umfasst, auf den Standort Lübeck.
- Wird die für die Hansestadt Lübeck vorgesehene Satzung zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnungen in Lübeck, die eine Begrenzung von Ferienwohnungen im Bereich der Altstadt vorsah, umsetzbar sein?

Begründung:

Im Bundestag wird derzeit das Gesetz zur Anpassung des Städtebaurechts, das auch die rechtliche Einordnung von Ferienwohnungen umfasst, beraten. Die Beschlussfassung im Bundestag soll Anfang März erfolgen. Das Gesetz sieht vor, dass Kommunen in Bebauungsplänen auszuweisen können, ob und in welchem Umfang und mit welchen Auflagen Ferienwohnungen in Wohngebieten zugelassen werden. Dabei sollen Ferienwohnungen mit kleinen Beherbergungsbetrieben und mit nicht störenden Gewerbebetrieben gleichgesetzt werden.

Anlagen :